

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11409/2022 vom 30. Juni 2022)

### **Kontrollorgan Nummer 2**

#### **Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2025 - 2027**

Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier hat am 05.11.2024 und am 13.11.2024 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2025 - 2027 übermittelt.

Dem Budget wird der erläuternde Bericht beigelegt, dieser ist von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das gesetzesvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 19. September 2024, Nr. 20
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen“
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat am 14.11.2024 **das Finanzbudget 2025 - 2027** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für die Jahre 2025, 2026 und 2027 werden folgendermaßen geplant:

	2025	2026	2027
Erträge	114.837,00 €	114.837,00 €	114.837,00 €

*Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.*

Die **Aufwände** für die Jahre 2025, 2026 und 2027 werden folgendermaßen geplant:

	2025	2026	2027
Aufwände	114.837,00 €	114.837,00 €	114.837,00 €

*Die Erstellung und Planung der Kostenbestände werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.*

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2025 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

*Für das Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.*

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2025, 2026, 2027 ab.

Bozen, den 14.11.2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht  
14.11.2024  
12:24:20  
GMT+02:00

Sabine Lamprecht

*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.